

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1855

14 (17.2.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 14.

Samstag, den 17. Februar

1855.

Nr. 3733. Die Vergebung des Kaminfegerdienstes betr.

Durch die Vergebung des Kaminfegermeisters Huff auf den zweiten Kaminfegerdienst Achern ist der Kaminfegerdienst Wolfach, welcher sämtliche Orte des Amtsbezirks, zur Zeit mit Ausnahme von Schiltach und Lehengericht umfaßt, erledigt worden, und soll in Bälde durch einen tüchtigen Kaminfegermeister, welcher seinen Wohnsitz in Wolfach zu nehmen hat, wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden und sich dabei nach §. 5 der Kaminfegerordnung von 1843 und der Verordnung von 1845 über sittlichen Lebenswandel, Lehr- und Wanderjahre, Gewerbschulebesuch, Prüfung und Reception als Kaminfegermeister, gesunde Körperconstitution und Milizfreiheit, sowie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Carlsruhe, den 13. Februar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Nettig.

vd. Neumann.

(Bekanntmachung.) Von Seite der Expropriations-Commission des hiesigen Festungsbaues wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der am 4. Dezember 1854 stattgehabten commissionellen Verhandlung, betreffend die Expropriation der für Anlegung eines Deckwalles beim neu erbauten Kriegespital, erforderlichen hinter der Desmühle im 2. Gewann liegenden Grundstücke, sämtliche hiebei beteiligten Eigenthümer die Abtretungs-Pflicht zu dem angegebenen Zwecke des Festungsbaues anerkannt haben.

Karlsruhe, den 11. Februar 1855.

Die Expropriations-Commission:

v. Merkl, Oberstlieutenant.

v. Hennin.

Schuldiensta Nachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Strittmatter ist der kath. Schuldienst zu Dürrenbühl, Amts Bonndorf, mit dem Dienstinkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schültern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die von dem Freiherrn Sigmund von und zu Bodmann geschehene Präsentation des Schulverwalters Meinrad Lüttin zu Hizenhausen auf den kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Wahlwies, Amts Stockach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von Seite der v. Berliching'schen Grund- und Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Unterlehrers Johann Gähndrich in Durlach auf die evang. Schulstelle in Flinsbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 4481. Der Tagelöhner Joseph Weber von Achern soll vor einigen Tagen nach Amerika unerlaubt ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße, so wie in die veranlaßten Kosten verfällt werden würde.

Achern, den 12. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 32,101. Anton Basler, Heidebauer von Kappelrodeck, wurde heute statt des Isidor Huber von Waldum als Beistand des Anton Basler von da verpflichtet; was unter Bezug auf die seitige Bekanntmachung vom 25. April dieses Jahrs, Nr. 11,275, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 28. November 1854.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 4352. Da Euitgarde Becher und Haber Becher von Wagshurst der Aufforderung vom 28. Dezember v. J., Nr. 111, keine Folge geleistet haben, so werden sie des bad. Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbuße und in die Kosten verfällt.

Achern, den 10. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.
Hippmann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 4740. Bei der am 25. v. M. zu Eigersweier vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Gemeinderath Joseph Kempf als Bürgermeister gewählt und durch Regierungs-Erlass vom 3. Februar d. J., Nr. 2901, bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 10. Februar 1855.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

Nr. 2680. (Bekanntmachung.) Handelsmann Carl Bivell in Wolsach wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft in Ebersfeld für den Amtsbezirk Wolsach bestätigt.

Wolsach, den 8. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.
Mallebrein.

[2] (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Johann Georg Hg, Schmieds von Ebersbach, Oberamts Göppingen, Anna Barbara, geb. Ankele, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen bösllicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 31. Mai l. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Georg Hg, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johann Georg Hg erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. württembergischen Gerichtshofs für den Donaufreis.

Ulm, den 25. Januar 1855.

Zeyer.

Osiander.

[2] (Vorladung.) Da die Ehefrau des ent-

Carlruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.

wichenen Johann Martin Keda, gewesenen Festungsbau-Aufsehers in Ulm, Anna Barbara, geb. Orthner, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen bösllicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 31. Mai l. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Martin Keda, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johann Martin Keda erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. württembergischen Gerichtshofs für den Donaufreis.

Ulm, den 25. Januar 1855.

Zeyer.

Osiander.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[2] Nr. 3056. Peter Werner's Wittwe Catharine, geb. Weishaupt, mit ihren Kindern, darunter eine volljährige Tochter Franziska Werner, von Malsch, auf Montag, den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganztasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

Nr. 5058. In der Gantsache des Waldhüters Georg Böhler in Mietersheim, unterm 9. Februar 1855.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 4223. In der Gantsache des verstorbenen Glasfabrikanten Johann Baptist Reindle in Offenburg, unterm 5. Februar 1855.